

Sven Petersen

Wie stehen JUGENDLICHE zum JUGEND-MEDIEN-SCHUTZ?

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

Zum siebten Mal haben die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) im Jahre 2003 den *Medienpädagogischen Preis für Wissenschaftlich Außergewöhnliche Leistungen (Medien-WAL)* vergeben. Im Rahmen des Forums *Kommunikationskultur der GMK* wurden zwei Arbeiten ausgezeichnet: Den ersten Preis erhielt Sven Petersen für seine empirische Untersuchung *Spiel ohne Grenzen? Über das Verhältnis Jugendlicher zum Jugendmedienschutz*. Der zweite Preis ging an Sonja Ganguin für ihre Arbeit *Medienkritik aus Expertensicht. Eine empirische Analyse zur Begriffsbestimmung von Medienkritik sowie zur Entwicklung medienpädagogischer Konsequenzen*. Beide Preisträger stellen auf den folgenden Seiten die wichtigsten Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor.

Anmerkung:

¹ Die vollständigen Ergebnisse der Befragung werden in Kürze in der Schriftenreihe der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) veröffentlicht.

Über schädliche Wirkungen des Fernsehens und einen effektiven Jugendmedienschutz wird seit der großen Jugendschutznovelle vom April 2003 in der Fachöffentlichkeit wieder verstärkt diskutiert. Nur selten zu Wort kam bisher die gesellschaftliche Gruppe, um die es bei dieser Diskussion geht: Jugendliche als eigentlich Betroffene der Vorschriften. Folgende Fragen sind für alle Teilnehmer der Jugendschutzdebatte von zentraler Bedeutung: Was wissen und halten Jugendliche vom Jugendmedienschutz? Inwieweit akzeptieren und befolgen sie die Gesetze? Inwiefern unterscheiden sich die Jugendlichen in ihrem täglichen Umgang mit den Jugendschutzbestimmungen? Eine systematische Beantwortung dieser Fragen stand im Mittelpunkt einer Diplomarbeit am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung Hannover. Insgesamt wurden 941 Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren in Niedersachsen befragt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung wurden im Anschluss mit ausgewählten Klassen qualitativ validiert.¹

Gegenstand der Befragung waren die Jugendschutzmaßnahmen, mit denen Jugendliche in ihrem Fernsehalltag direkt konfrontiert werden: Gesetzliche Sendezeitgrenzen und die so genannte „Ungeeignetheitsansage“. Die Sendezeitgrenzen nach § 5 JMStV schreiben vor, dass Sendungen und Filme, die „nicht unter 16 Jahren“ freigegeben sind, erst nach 22.00 Uhr ausgestrahlt werden dürfen. Sendungen, die „nicht unter 18 Jahren“ freigegeben sind, werden nur zwischen 23.00 und 6.00 Uhr gesendet. Die Ungeeignetheitsansage nach § 10 JMStV weist zu Beginn der Sendungen auf die jeweilige Altersfreigabe hin. Einige Sender – so z. B. RTL II – visualisieren die Ansage zusätzlich.



Jugendschutz ist bekannt und akzeptiert ...

Die untersuchten Jugendschutzmaßnahmen sind den Jugendlichen zu jeweils über 95 % bekannt. Die Ungeeignetheitsansage hat damit bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung 2001 eine umfassende Bekanntheit unter Jugendlichen erlangt. Auch die gesetzlichen Sendezeitgrenzen werden insofern wahrgenommen, als dass Jugendliche bewusst ist, dass Sendungen für Erwachsene erst später am Abend ausgestrahlt werden. Jugendliche akzeptieren diesen Jugendschutz im Fernsehen. Dass Sendungen mit viel Erotik oder Gewalt im Fernsehen erst später zu sehen sind, finden die Befragten zu 63 % richtig. Vor allem unter Mädchen stößt die Beschränkung auf breite Zustimmung. Dass es eine Ansage vor Sendungen gibt, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind, wird ebenfalls von knapp zwei Dritteln der Jugendlichen als sinnvoll angesehen.

... aber nur eingeschränkt wirksam

Die Antworten der Jugendlichen zeigen, dass die Sendezeitgrenzen in der Woche eine sinnvolle Jugendschutzmaßnahme darstellen. Weil sie am nächsten Tag in die Schule müssen, schalten die meisten Jugendlichen den Fernseher um ca. 21.00 Uhr aus. Ein vollkommen anderes Bild bietet sich, wenn Jugendliche am nächsten Tag ausschlafen können: Nur 13 % schauen dann so lange fern, wie es die Sendezeitgrenzen für ihr Alter annehmen. Sogar fast 80 % der 12- und 13-jährigen Befragten schauen an Freitagen und Samstagen bzw. in den Ferien länger als bis 22.00 Uhr fern.

Nun sind längst nicht alle Sendungen, die nach 22.00 Uhr ausgestrahlt werden, auch entwicklungsbeeinträchtigend. Die befragten Schülerinnen und Schüler sollten daher angeben, wie häufig sie sich Sendungen anschauen, die laut Ungeeignetheitsansage nicht für ihr Alter geeignet sind. Jugendliche, die sich nie solche Sendungen ansehen, sind mit 12 % in der absoluten Minderheit. Nahezu die Hälfte aller Befragten ignoriert die Ansage gelegentlich, weitere 40 % schauen sich sogar sehr oft bzw. oft solche Sendungen an. Insbesondere Hauptschüler und Jungen zählen zu den Vielnutzern entwicklungsbeeinträchtigender Filme.



Unterschiede im täglichen Umgang

Mit dem Verfahren der Clusteranalyse können sechs Gruppen Jugendlicher identifiziert werden, die sich in ihrem alltäglichen Umgang mit dem Jugendschutz bedeutsam voneinander unterscheiden. Im Folgenden werden diese Gruppen mit einer für sie typischen Aussage vorgestellt:

„Jugendschutz ist mir egal, weil ich mich nicht daran halten muss“ – Die generell Unverbindlichen (21 %)

Für die größte Gruppe von Jugendlichen ist der Jugendschutz kein Thema. Sie betonen in ihren Antworten vor allem die Wirkungslosigkeit und Unverbindlichkeit der Maßnahmen und zeigen eine umfassende Bereitschaft, sich entwicklungsbeeinträchtigende Sendungen anzuschauen. Das überaus lockere Verhältnis zum Jugendschutz lässt sich damit erklären, dass die „Unverbindlichen“ in der Mehrzahl bereits über 15 Jahre alt sind und von ihren vertrauensvollen Eltern keinerlei Verboten ausgesetzt werden. Es bleibt ihnen selbst überlassen, ob sie Sendezeitgrenzen und Ansage befolgen.

„Jugendschutz ist mir egal, weil mir das Fernsehen nicht so wichtig ist“ – Die leidenschaftslosen Eigenbrötler (19 %)

Die „Eigenbrötler“ widmen dem Jugendschutz im Fernsehen nur wenig Aufmerksamkeit. Ihre Eltern lassen ihnen beim Fernsehen alle Freiheiten, sie sitzen fast immer allein vor dem Fernsehgerät. Obwohl sie viel schauen, ist den „Eigenbrötlern“ das Fernsehen im Gruppenvergleich am unwichtigsten. Es lässt sich in dieser Gruppe daher auch keine eindeutige Wertung des Jugendschutzes erkennen. Betont wird von diesen Jugendlichen lediglich die Wirkungslosigkeit der Bestimmungen. Die Ungeeignetheitsansage geht nach eigener Aussage „spurlos“ an ihnen vorbei, auch die Sendezeitgrenzen werden „einfach so“ ignoriert.

„Jugendschutz finde ich schlecht, weil ich selbst entscheiden kann“ – Die angegriffenen Rebellen (16 %)

Die „Rebellen“ sind zu 80 % Jungen. Sie lehnen den Jugendschutz ab, fühlen sich durch ihn eingeschränkt und setzen sich häufig über die Be-

stimmungen hinweg. Da die „Rebellen“ zu einem eingeschworenen Liebhaberkreis bedenklicher Fernsehsendungen zählen, sehen sie in den Jugendschutzvorschriften eine Bevormundung. Als einzige Gruppe lehnen sie den Jugendschutz auch für Kinder und für andere Jugendliche ab. Ihrer Meinung nach werden viele durch die Ungeeignetheitsansage sogar erst dazu verführt, sich jugendschutzrelevante Sendungen anzuschauen.

„Jugendschutz finde ich gut, weil ich solche Sendungen nicht gerne sehe“ – Die ängstlichen Sortierer (16%)

Die „Sortierer“ sind vorrangig weiblich und lehnen Inhalte mit Gewalt und Erotik ab. Sie akzeptieren daher, dass ihnen Gesetze die Auswahl der Fernsehsendungen erleichtern und so das Programm „sauber“ halten. Wenn sie sich trotzdem einmal eine entwicklungsbeeinträchtigende Sendung anschauen, suchen sie Absicherung in der sozialen Situation durch Eltern, Freunde oder Geschwister. Der Jugendschutz ist für die „Sortierer“ ein willkommener Programmfilter, über den man sich begründet hinwegsetzen kann.

„Jugendschutz finde ich gut, weil ich dann besser entscheiden kann“ – Die fürsorglichen Abwäger (14%)

Die „Abwäger“ sind wie keine andere Gruppe der festen Überzeugung, dass jüngere Kinder Jugendschutz dringend brauchen. Scheinbar leiten sie diese Ansicht aus eigenen Erfahrungen ab, denn auch mit sich selbst gehen diese Jugendlichen überaus fürsorglich um. Da ihre Eltern keinerlei Fernseherziehung praktizieren, sind die „Abwäger“ zur Orientierung auf Hinweise im Programm angewiesen. Sie beziehen die Ungeeignetheitsansage mit in die Programmentscheidung ein. Sendungen für Ältere werden nur angeschaut, wenn sich die „Abwäger“ sicher sind, dass sie durch diese nicht überfordert werden.

„Finde ich gut, weil ich dadurch vor bedenklichen Sendungen geschützt werde“ – Die braven Wertschätzer (14%)

Die „Wertschätzer“ sind die im Durchschnitt jüngste Gruppe (13,5 Jahre) und setzen den Jugendmedienschutz so um, wie es sich jeder



Jugendschützer nur wünschen kann. Sie befolgen Hinweise und Sendezeitgrenzen und machen die Programmentscheidung von der Zustimmung ihrer Eltern abhängig. Da ihre Eltern eine höchst reglementierende Fernseherziehung praktizieren, werden ungeeignete Sendungen nur in Ausnahmefällen angeschaut. Einzig in dieser kleinsten gefundenen Gruppe kann festgestellt werden, dass Jugendschutzgesetze für Jugendliche und Eltern soziale Verhaltensnormen darstellen, die akzeptiert und befolgt werden.

Tabelle: Die Ergebnisse im Überblick

Gruppenname	Anteil	Verhältnis Jungen : Mädchen (in %)	Durchschnitts- alter
Generell Unverbindliche	21 %	51:49	14,8
Leidenschaftslose Eigenbrötler	19 %	50:50	14,8
Angegriffene Rebellen	16 %	82:18	14,2
Ängstliche Sortierer	16 %	29:71	14,0
Fürsorgliche Abwäger	14 %	50:50	14,1
Brave Wertschätzer	14 %	30:70	13,5



Jugendmedienschutz = Kindermedienschutz?

Die Typologie bestätigt Ergebnisse bisheriger Studien (z. B. Schorb/Theunert 2001), nach denen heutige Jugendliche weitestgehend Fernseh-Selbstentscheider sind. Nur die äußerst jungen „Wertschätzer“ berichten, dass ihre Eltern den Fernsehkonsum inhaltlich reglementieren. Jugendliche über 14 Jahren hingegen werden von ihren Eltern höchstens einmal darauf hingewiesen, dass sie die eine oder andere Sendung nicht anschauen sollten, haben an der Fernbedienung aber „freie Hand“. Die äußerst positive Bewertung des Jugendschutzes unter den Älteren lässt sich – so ist zu vermuten – ganz einfach dadurch erklären, dass sie im Alltag nur selten von diesen Bestimmungen betroffen sind. Folglich ist Jugendmedienschutz für die Jugendlichen immer nur der Schutz der anderen, die in ihren Augen mit kritischen Medieninhalten noch nicht umgehen können. Sich selbst halten die Befragten für reif genug, eigene Programmentscheidungen zu treffen, sie se-

hen sich durch den großen Freiraum nicht eingeschränkt. Es tritt hier ein klassischer „Third-Person-Effekt“ auf, der für Erwachsene seit langem belegt ist und auch in der Rechtssoziologie die breite Zustimmung zu gesetzlichen Verboten und Vorschriften erklären kann (vgl. dazu Gunther 1995; McLeod u. a. 2001). Der gegenwärtige Jugendmedienschutz ist fast ausschließlich *Kinder*medienschutz: in der Umsetzung durch Eltern und als direkte Folge in der Wahrnehmung selbstbewusster jugendlicher Fernsehzuschauer.

Was ist zu tun? – Handlungsempfehlungen für die Jugendschutzpraxis

Die Ergebnisse der Befragung sprechen sowohl für gesetzliche Veränderungen als auch für eine Ausweitung der Medienkompetenzvermittlung. Die aufklärende, aber unverbindliche Ungeeignetheitsansage schneidet in der Bewertung besser ab als die Sendezeitgrenzen. Sie wird sogar von Vielsehern jugendschutzrelevanter Programme nicht kategorisch abgelehnt. Jüngere Jugendliche geben an, sich bei der Programmatscheidung zumindest gelegentlich an der Ungeeignetheitsansage zu orientieren. Es gibt diese Hinweise bislang nur für Sendungen ab 16 bzw. 18 Jahren. Die Einführung einer Ansage, die sich auf 10-, 12- oder 14-Jährige bezieht, wäre in Anbetracht der Ergebnisse sinnvoll. Die medienerzieherische Verantwortung kann man den Eltern nicht abnehmen, man sollte ihnen aber Unterstützung zukommen lassen. Nicht zuletzt muss Kindern, deren Eltern den Jugendschutz nachlässig handhaben, eine differenziertere Orientierung angeboten werden.

Ebenso sollte über eine Reform der Sendezeitgrenzen nachgedacht werden. Die Befragung zeigt, dass die Sendezeitbeschränkungen in der Woche effektiv sind, am Wochenende und in den Ferien die Realität hingegen verfehlen. Denkbare Auswege sind strengere Regelungen für das Wochenendprogramm der Sender und ein Verbot stark entwicklungsbeeinträchtigender Sendungen. Was dabei am wichtigsten ist: In nahezu allen Bereichen sind es die 12- und 13-Jährigen, die sich am stärksten von den anderen Befragten unterscheiden. Eine Einführung der Altersgrenze ab 14 Jahren scheint als Folge der empirischen Befunde notwendig. Diese zusätzliche Grenze sollte 21.00 Uhr sein.

Wie wichtig inhaltliche Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche ist, wird durch die Befragungsergebnisse erneut belegt. Der gesetzliche Jugendmedienschutz ist in seiner momentanen Umsetzung zu schwach, um Jugendliche ab 14 Jahren ohne ihre eigene Mithilfe vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten im Fernsehen zu schützen. Fast alle Jugendlichen zeigen Sensibilität für problematische Medieninhalte. Sie sind sich der eigenen Grenzen aber oft nicht bewusst oder mögen nicht zugeben, dass sie selbst von Zeit zu Zeit überfordert und auf Bewältigungsstrategien angewiesen sind. Es sollte die Aufgabe von Bildungsinstitutionen sein, Kinder und Jugendliche mit diesen Strategien auszustatten. Eine Ausweitung von Medienprojekten an Schulen bzw. gar die Einführung eines verpflichtenden Medienunterrichts sollte nachdrückliches Ziel medienpädagogischen Handelns sein. Der gesetzliche Jugendmedienschutz kann so sinnvoll ergänzt werden.

Diplom-Medienwissenschaftler Sven Petersen ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen und freiberuflich im Jugendschutz und in der Medienpädagogik tätig.

Kontakt: Petersen@kfn.uni-hannover.de

Literatur:

Gunther, A. C.:
Overtating the X-Rating: The Third-Person Perception and Support for Censorship of Pornography. Journal of Communication, 45(1)/1995, S. 27 – 38.

McLeod, D. M./Eveland, Jr., W. P./Nathanson, A. I.:
Support for censorship of violent and misogynic rap lyrics. Communication Research, 24(2)/1997, S. 153 – 174.

Schorb, B./Theunert, H.:
Jugendmedienschutz – Praxis und Akzeptanz. Berlin 2001.